

Beitragsordnung des Treptower Schwimmverein Berlin e.V.

Beitragsgruppe	Beschreibung der Beitragsgruppe (BG)	Monatsbeitrag in Euro
1	Erwachsene	7,00
2	Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 16 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner	5,00
3	Schwimmanfänger ohne Seepferdchen Abzeichen	8,50
4	Familienermäßigung ab dem 3. Familien-Mitglied (gültig nur für Familienmitglieder in Beitragsgruppe 2)	3,00
5	Ruhende Mitgliedschaft (zum 1. des Monats beantragbar)	3,00
	Einmalige Aufnahmegebühr	15,00

Für die Beitragsgruppe 2 gilt zusätzlich:

Auf Anfrage des Vorstandes ist innerhalb eines Monats ein aktueller Nachweis für Schüler ab 17 Jahre, Studenten, und Auszubildende dem Vorstand zu übersenden (jährliche Kopie des Schülerschulzeugnisses, halbjährliche Kopie des Ausbildungs- bzw. Studentennachweises).

Zum Eintritt in die Beitragsgruppe 2 als Rentner ist einmalig eine Kopie des Rentennachweises vorzulegen. Wird der Nachweis verspätet erbracht gilt die Beitragsgruppe höchstens 3 Monate rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Nachweiserbringung.

Für die Beitragsgruppe 4 gilt zusätzlich:

Bei Eintritt ab dem 3. Familienmitglied in den Verein, wird ein Familienmitglied aus BG2 in BG4 umgesetzt und erhält die Familienermäßigung. Diese gilt solange wie diese die Anforderungen für Mitglieder der BG2 erfüllt werden.

Für die Beitragsgruppe 5 gilt zusätzlich:

Eine ruhende Mitgliedschaft kann für einen Zeitraum von mind. 2 Monaten schriftlich beantragt werden, in denen der Sportler aus persönlichen Gründen verhindert ist, am Training und/oder anderen Veranstaltungen des Vereins im Sinne des § 2 Absatz 1 der Satzung teilzunehmen. Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft muss spätestens zum Ende des Vormonats vor Beginn der ruhenden Mitgliedschaft erfolgen.

Für alle Beitragsgruppen gilt:

Der Beitrag wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird der Beitrag vom Konto per Lastschrift eingezogen. Bei ungerechtfertigtem Widerspruch der SEPA-Lastschrift werden die entstehenden Bankgebühren zusätzlich zum Beitrag der Mitglieder in Rechnung gestellt. Bei schriftlicher Rechnungsstellung mittels Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben. Ausgenommen sind Mitglieder, deren Beitrag vom Amt übernommen wird. Der Beitrag wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei nicht fristgemäßer Zahlung des Beitrags per Überweisung wird eine Mahngebühr von jeweils 5,- Euro erhoben.